

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/WA/023/2020

**Niederschrift
zur öffentlichen 4. Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 01.09.2020
Sitzungsort: im Gemeindehaus, Kreuzstraße 8, 56729 Ettringen	Sitzungsdauer von 18:20 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

Werkleiter

Steffens, Matthias

CDU

Gundert, Franz

Heinz, Richard

Hellen, Sascha

Jonas, Hans-Peter

Pung, Erich

Spitzley, Werner

SPD

Braunstein, Thomas

Vertretung für Herrn Heribert Hänzgen

Busch, Gernot
Keifenheim, Herbert

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert
Schmitt, Martin

Beschäftigtenvertreter(in)

Dröschel, Dominik
Hansen, Karin
Pung, Stefan
Schmitt, Reinhard

Schrifführer(in)

Pung, Stefan

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

CDU

Hänzgen, Heribert

FDP

Preißler, Oliver
Simon, Jannick

weiterhin anwesend:

Herr Heinz Fuchs (CDU-Fraktion)

Frau Dr. Schneider von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG aus Koblenz zu TOP 1 und TOP 2 der öffentlichen Sitzung

Herr Dr. Bombeck von der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann und Partner aus Thür zu Top 4 der öffentlichen Sitzung

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 24.08.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 35/2020 vom 27.08.2020.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
 ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

2. Schlussbesprechung der Bilanz des Abwasserwerkes Vordereifel zum 31.12.2019
 Vorlage: 950/943/2020

3. Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2019
 Vorlage: 950/944/2020

4. Sachstand Erstellung Wirtschaftlichkeitsstudie Abwasserbeseitigung "Oberes Elztal"
 Vorlage: 950/911/2020

5. Wirtschaftsplan 2019/2020 - Entwicklung laufende Entgelte
Vorlage: 950/901/2020
6. Sachstand Verfahren Ausweisung Wohnbauflächen § 13 b BauGB
Vorlage: 950/908/2020
7. Sachstand Verlängerung Wasserrechtliche Erlaubnis/Optimierung Ablauf RRB
Ettringen
Vorlage: 950/965/2020
8. Sachstand Neukonzeption Klärschlammpressung AV "Zentralkläranlage Mendig"
Vorlage: 950/913/2020
9. Erneuerung von Kanalhausanschlüssen in der Barbarastr. St. Johann III BA
Vorlage: 950/910/2020
10. Neuregelung der lfd. Entgelte der Abwasserbeseitigung ab 2021
Vorlage: 950/955/2020
11. 1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom
24.07.2015
Vorlage: 950/954/2020
12. Information Wirtschaftlichkeitsberechnung 2019 - PV-Anlage Abwasserpumpwerk
Kehrig
Vorlage: 950/966/2020
13. Jahresbericht Gewässerschutzbeauftragter 2019
Vorlage: 950/968/2020
14. Klärschlammverwertung; Zustimmung zum Beitritt weiterer Kommunen zur Klär-
schlammverwertung Kommunal RLP AöR
Vorlage: 950/978/2020
15. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

VG-Bürgermeister Alfred Schomisch gibt bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung die nachträgliche Vergabe der Restarbeiten am Flächenkanal „Auf Breitenholz“ (Altbereich) in Ettringen, beschlossen wurde.

2 Schlussbesprechung der Bilanz des Abwasserwerkes Vordereifel zum 31.12.2019 **Vorlage: 950/943/2020**

Frau Dr. Julia Schneider von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG aus Koblenz, erläutert ausführlich die Bilanz des Abwasserwerkes Vordereifel zum 31.12.2019. Der Werkausschuss nimmt diese zur Kenntnis.

3 Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2019 **Vorlage: 950/944/2020**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 2.) Der Jahresverlust von **60.373,64 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2020 vorgetragen.
- 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2019 werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Sachstand Erstellung Wirtschaftlichkeitsstudie Abwasserbeseitigung "Oberes Elztal" Vorlage: 950/911/2020

Der Werkausschuss wurde zuletzt in der Sitzung am 03.12.2019 (Vorlage 950/878/2019) über den Sachstand der inzwischen fertiggestellten Wirtschaftlichkeitsstudie zur Abwasserbeseitigung „Oberes Elztal“ informiert.

Wie dem beigefügten Auszug zu entnehmen ist, kommt die Studie zu dem Ergebnis, das sich die Fusion der KA Urmersbach (VG Kaisersesch) und Karbachtal sowie für die Fusion der KA Oberes Elztal (VG Kelberg) als mittelfristig eindeutig wirtschaftlich herausstellt. Für die Fusion aller vier Kläranlagen liegt **keine** Eindeutigkeit bei Nutzwert und Wirtschaftlichkeit vor.

Ungeachtet der letztlichen Entscheidungsfindung für eine bestimmte Variante, hierzu zählt auch der Umbau der KA Karbachtal zu einem anderen Anlagentyp unter Beibehaltung der bisherigen Ausbaugröße, besteht bei der KA Karbachtal kurzfristiger Handlungsbedarf.

Bei Gesprächen mit der SGD wurde dem Vorschlag, zunächst die Regenwasserbehandlung vom Aufstaubetrieb in den Teichen hin zu einem gesonderten Bauwerk zu überführen, positiv gesehen.

Hierbei könnte das Ausschwemmen der Nitrifikanten bei Regenereignissen verhindert und Zeit zum Umbau hin zu einem anderen Anlagentyp gewonnen werden, was insbesondere im Hinblick auf ansonsten fälligen Sonderabschreibungen im Abnutzungszeitraum eine wirtschaftliche Übergangslösung darstellt.

Die Bemessung des Regenbeckens bedingt jedoch das Wissen um die zu erwartenden Mischwassermenge, welche natürlich bei evtl. Fusionen variiert. Es bleibt somit abzuwarten in wie fern die Gremien der beiden anderen Verbandsgemeinden bezüglich der Ergebnisse der Studie und insbesondere der dann dort durchzuführenden Schmutzfrachtsimulation entscheiden. Auch sollte eine Vorkonzeption des Umbaus der KA Karbachtal als Grundlage für weitergehende Planungen erfolgen.

Vorbehaltlich des Konsenses, bei einer noch stattfindenden, gemeinsamen Werkausschusssitzung mit den Gremien der einzelnen Verbandsgemeinden, empfiehlt die Werkleitung:

- die Beauftragung einer Vorkonzeption (keine Planung, nicht förderschädlich) des Umbaus der KA Karbachtal entsprechend der präferierten Lösung
- die Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau einer Regenbehandlungsanlage am Standort Monreal in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden

den

- die Beantragung ein entsprechend geänderten Wasserrechtlichen Erlaubnis

Der Ausschuss wird um Beratung gebeten, ob in der vorgenannten Weise vorgegangen werden soll.

Herr Dr. Bombeck von der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann und Partner aus Thür stellt die Wirtschaftlichkeitsstudie zur Abwasserbeseitigung „Oberes Elztal“ ausführlich vor.

Der Werkausschuss nimmt die Studie zustimmend zur Kenntnis. Der Werkausschuss erkennt die langfristige Wirtschaftlichkeit einer gemeinsamen Großkläranlage Karbachtal an und wird dies auch in der geplanten gemeinsamen Sitzung aller drei Werkausschüsse mit vertreten. Sollte es zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen, ist die abschließende Entscheidung im Verbandsgemeinderat zu treffen.

5 Wirtschaftsplan 2019/2020 - Entwicklung laufende Entgelte **Vorlage: 950/901/2020**

Der Werkausschuss nimmt von der festgestellten Jahresschmutzwassermenge 2019 und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die endgültige Kanalbenutzungsgebühr von 2019 einschließlich der Auswirkungen auf das Ergebnis 2020 mit den erhobenen Vorausleistungen für 2020 Kenntnis.

6 Sachstand Verfahren Ausweisung Wohnbauflächen § 13 b BauGB **Vorlage: 950/908/2020**

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis

1. von den bis 31.12.2019 (Ausschlussdatum) gefassten Aufstellungsbeschlüssen zur Ausweisung neuer Bauflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch – BauGB. -
2. von den vorläufig ermittelten Investitionskosten der Gebietsausweisungen mit den finanziellen Auswirkungen auf die notwendige Anpassung der einmaligen Entwässerungsbeiträge sowie die laufenden Folgekosten für die künftigen Wirtschaftspläne.
3. Die Werkleitung wird nunmehr in diesen konkreten Baugebieten aus Sicht der Verbandsgemeinde als Trägerin der Abwasserbeseitigung ihre Rechte aus dem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2017 wahren und in den „Beteiligungen der Träger öffentlicher Be-

lange“ formal rechtlich geltend machen, insbesondere mögliche Investitionskostenbeteiligungen. Letztes wird konkret im Werkausschuss entschieden.

4. Sobald sich im formellen Verfahren konkrete Erfolgsaussichten der einzelnen Gebiete abzeichnen, werden die notwendigen Entwässerungspläne je nach Einzelfall durch den Eigenbetrieb selbst bzw. durch beauftragte Ing. Büros erstellt.
Mittel sind im Wirtschaftsplan I/2020 pauschal eingesetzt bzw. sind in 2021 nach Bedarf einzuplanen.
5. In 2021 wird man sich nach Feststellung der tatsächlich zu realisierenden Baugebiete über die Anpassung der Einmalbeiträge eingehend beraten.

7 Sachstand Verlängerung Wasserrechtliche Erlaubnis/Optimierung Ablauf RRB Ettringen **Vorlage: 950/965/2020**

Der Werkausschuss nimmt den Sachstand über die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis sowie die Optimierung des Ablaufs des Regenrückhaltebeckens Ettringen zur Kenntnis.

8 Sachstand Neukonzeption Klärschlammpressung AV "Zentralkläranlage Mendig" **Vorlage: 950/913/2020**

Der Werkausschuss wird über die weiteren Schritte der Förderszenarien laufend unterrichtet und nimmt den in der heutigen Sitzung mitgeteilten Sachstand betreffend der Neukonzeption der Klärschlammpressung und -lagerung, sowie der voraussichtlichen Energieoptimierungsmaßnahmen und den geänderten Bauablaufplan auf der „Zentralkläranlage Mendig“ zur Kenntnis.

9 Erneuerung von Kanalhausanschlüssen in der Barbarastr. St. Johann III BA **Vorlage: 950/910/2020**

1. Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung mit der **öffentlichen Ausschreibung** der Arbeiten zur **Erneuerung von Kanalhausanschlüssen in der Barbarastr. St. Johann, III. BA 2020**.
2. Die Werkleitung wird im Einvernehmen mit dem Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel lt. Wirtschaftsplan 2020 an den nach Prüfung wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

len.

3. Der Werkausschuss behält sich die Vergabe vor, soweit die im bepreisten LV ermittelten Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**10 Neuregelung der lfd. Entgelte der Abwasserbeseitigung ab 2021
Vorlage: 950/955/2020**

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von den Überlegungen zur Neuregelung der laufenden Entgelte ab dem Jahre 2021 bei einer Festlegung folgender Maßgaben:

- **Änderung der Verteilungskriterien beim Kostenträger Schmutzwasser -**
 - **Verwaltungsvorschlag -**
 - a) 45 % über Kanalbenutzungsgebühr
 - b) 55 % über wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser

- **Einbeziehung einer Eigenkapitalverzinsung von**
 - 2,5 % des Eigenkapitals o d e r
 - 3 % des Eigenkapitals.

Die Entscheidung selbst wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen und eine Sondersitzung zu diesem Punkt am 17.11.2020 vereinbart. Aufgrund der dann getroffenen Entscheidung ist die Kalkulation zum Wirtschaftsplan 2021 durchzuführen.

Seitens der SPD-Fraktion wird das Abwasserwerk um Erstellung und Vorlage einer zusätzlichen Vergleichsberechnung/Kalkulationsprognose 40 % (Kanalgebühr) 60 % (wiederkehrender Beitrag) für die Entgelte ab 2021 gebeten.

11 1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 24.07.2015
Vorlage: 950/954/2020

Der Werkausschuss nimmt die vorgeschlagene Änderung zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zum Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 zur weiteren Beratung in die Fraktionen und die geplante Sondersitzung am 17.11.2020.

12 Information Wirtschaftlichkeitsberechnung 2019 - PV-Anlage Abwasserpumpwerk Kehrig
Vorlage: 950/966/2020

Der Werkausschuss nimmt die Informationen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung 2019 der PV-Anlage am Abwasserpumpwerk in Kehrig zur Kenntnis.

13 Jahresbericht Gewässerschutzbeauftragter 2019
Vorlage: 950/968/2020

Der Gewässerschutzbeauftragte Herr Markus Atzor stellt den Jahresbericht für 2019 vor. Zum Vorjahr ergeben sich keine nennenswerten Änderungen. Bei der Kläranlage Karbachtal sind Optimierungen in der Bearbeitung.

14 Klärschlammverwertung; Zustimmung zum Beitritt weiterer Kommunen zur Klärschlammverwertung Kommunal RLP AöR
Vorlage: 950/978/2020

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Beitritt der folgenden Träger wird zugestimmt.

	Tabelle 1
1	Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
2	Verbandsgemeinde Bad Hönningen
3	Stadt Bendorf
4	Verbandsgemeinde Cochem
5	Verbandsgemeinde Kaisersesch
6	Verbandsgemeinde Landstuhl
7	Verbandsgemeinde Lingenfeld
8	Verbandsgemeinde Maifeld
9	Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld

10	Stadt Mayen
11	Verbandsgemeinde Ulmen
12	Verbandsgemeinde Zell

Tabelle 2

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhes-
sen

2	Abwasserzweckverband Unterer Wiesbach
Tabelle 3	
1	Verbandsgemeinde Lambrecht
2	Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Voraussetzung des Beitrittes sind die entsprechenden Beitrittsbeschlüsse mit Anerkennung der Anstaltssatzung sowie Zustimmung der Kommunalaufsicht.

2. Der Beschluss beinhaltet die Annahme der als Anlage beigefügten Anstaltssatzung mit Berücksichtigung der zu erwartenden Trägerkreiserweiterung.

3. Sollten einzelne der vorgenannten kommunalen Gebietskörperschaften wegen fehlendem Beschluss oder fehlender Zustimmung der Kommunalaufsicht der Anstalt nicht beitreten können, erfolgt die Zustimmung insoweit zum Beitritt aller kommunalen Gebietskörperschaften, welche die Beitrittsvoraussetzungen erfüllen.
Die Zustimmung umfasst auch die Zustimmung zu der insoweit anzu-
-
passenden Anstaltssatzung.

4. Vorsorglich wird auch die vorstehende Zustimmung zum Beitritt und zur Annahme der Anstaltssatzung im Rahmen der Verbandsmitgliedschaft erweitert auf
 - den Abwasserzweckverband „Oberes Nettetal“ mit Sitz in Niederzissen
 - den Abwasserzweckverband „Zentralkläranlage Mendig“ mit Sitz in Mendig

15 Mitteilungen

15.1 Neuer Mitarbeiter beim Abwasserwerk Vordereifel

Werkleiter Matthias Steffens teilt mit, dass Herr Andre Bauer aus Langenfeld als neuer Mitarbeiter für das Betriebspersonal eingestellt wurde.

Vorsitzender

Schriftführer